

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 172.

Freitag den 31. Juli

1857.

3. 380. a

R. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 29. Mai 1857, Z. 11062/1147, dem Gustav Pfannkuche, landesbefugten Maschinenfabrikanten in Wien, Althan Nr. 1, auf die Erfindung eiserner Räder (Wagenräder) für Lokomotive, Waggons und Lastwagen, dann für gewöhnliche Frachtwagen und Equipagen mit Beibehaltung der schmiedeeisernen Reifen und geöffneten Naben anstatt der eisernen oder hölzernen Speichen aus Blech tafeln zu bilden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 31. Mai 1857, Z. 11364/1206, das dem Pierre Hugon auf eine Erfindung und Verbesserung der zum Komprimiren und Leiten des Leuchtgases dienenden Vorrichtungen unterm 8. Juli 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Mai 1857, Z. 11020/1145, dem V. de Sity Lizars und Komp., Gasmesserfabrikanten in Leipzig, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Dr. Kreuzberger, Hof- und Gerichts-Advokaten in Wien, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der nassen Gaszähler, wodurch das häufig vorkommende Stören der Zähler, wie auch das zuweilen plötzlich erfolgende Erlöschen der Gasflammen vermieden werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Diese Verbesserung ist im Königreiche Sachsen auf fünf Jahre seit 27. März d. J. patentirt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Mai 1857, Z. 11222/1187, dem Josef Perger, bürgerl. Wächermacher zu Graz, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Kapsel- und anderer Gewehre, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Mai 1857, Z. 11075/1160, dem William G. Creamer zu New-York, über Einschreiten seines Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf eine Verbesserung der Bremsen-Vorrichtungen für Eisenbahnen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Juni 1857, Z. 11809/1265, dem Johann Sierba, Chemiker zu Prag Nr. 302/III, auf eine Verbesserung in der Konstruktion der Heizung bei jeder Art von Feuerungen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von zwei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. Juni 1857, Z. 11810/1266, dem Leopold Neumann, Tapeziermeister zu Wien, Josefstadt Nr. 35, auf die Erfindung, gepulverte Hängematten „Feld-Fauteuils“ genannt, mit eigenem Mechanismus zu erzeugen, wonach sie zusammenlegbar, leicht tragbar, im Felde und auf Reisen bequem verwendbar seien, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 1. Juni 1857, Z. 11068/1153, dem Leopold W. Heidlberg, Rauchwarenhandler zu Pesth, auf die Erfindung einer verbesserten Weise für Rauchwaren, wodurch letztere vor Schaben und Motten bewahrt werden, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Mai 1857, Z. 11071/1156, dem Mathias Weingartshofer, Optiker und Photograph in Oberdöbling, auf eine Erfindung und Verbesserung an den photographischen achromatischen Doppel-Objektiven, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

3. 446. a (1) Nr. 617.
Konkurs-Ausschreibung.

Das hohe k. k. Ministerium des Innern hat mit dem Erlasse vom 27. Mai l. J., Z. 12935/512 zu bewilligen befunden, daß zur Besetzung des Sanitäts-Dienstes in der Landesstrafanstalt Lepoglava ein eigener Strafhauzarzt, der Dr. der Medizin und der Chirurgie sein muß, mit einer jährlichen Remuneration von vierhundert Gulden C.M. und freier Wohnung in der Strafanstalt provisorisch bestellt werde.

Zur Besetzung dieser provisorischen landesfürstlichen Bedienstung wird der Konkurs bis Ende August l. J. ausgeschrieben, und es haben die diesfälligen Bewerber ihre an das Präsidium der k. k. kroatisch-slavonischen Statthalterei stilisirten, mit dem Laufscheine, den Doktors-Diplomen und der Nachweisung über die Kenntniß der kroatischen oder einer andern verwandten slavischen Sprache belegten Gesuche, die Landeseingebornen unmittelbar, die auswärtigen Kompetenten aber im Wege der vorgesetzten politischen Behörde an das obengedachte Präsidium vorzulegen.

Von der k. k. kroatisch-slavonischen Statthalterei. Agram am 26. Juli 1857.

3. 430 a (3) ad Nr. 11181/3091
Verlautbarung

Am k. k. Gymnasium zu Graz wird auf Grund der hohen Unterrichts-Ministerial-Erlasse vom 7. Februar und 28. Mai d. J., Z. 2031 und 6785, der Konkurs zur einstweiligen Besetzung einer für Geschichte und Geographie erledigten Lehrerstelle eröffnet, mit welcher der fixe Gehalt von siebenhundert eventuel achthundert Gulden, und der Anspruch auf alle übrigen den Lehrern an den Staatsgymnasien zustehenden Rechte verbunden ist. Sobald jedoch das Benediktinerstift Admont in der Lage sein wird, für die zeitlich verfehene Lehrerstelle einen qualifizirten Ordenslehrer zu bestellen, wird die Besetzung des einstweilig bestellten Lehrers an ein anderes Gymnasium erfolgen.

Die an das hohe Ministerium des Cultus und Unterrichts gerichteten Compentenzgesuche sind mit den gesetzlichen Nachweisungen über Alter, Religion, Stand, zurückgelegte Studien, die erworbene Lehrbefähigung, wobei auch die Befähigung für das Deutsche oder für philosophische Propädeutik wünschenswerth wäre; ferner über das bestandene Probejahr oder bisherige Dienstleistung und moralische Haltung im Dienstwege bis zum 20. August d. J. anher zu überreichen.

Von der k. k. steiermärkischen Statthalterei Graz den 14. Juli 1857.

3. 442. a (1) Nr. 13860.
Konkurs-Kundmachung.

Zu besetzen ist eine prov. Forstwartstelle II. Klasse im Bereiche des k. k. Forstamtes Montona mit der Jahreslohnung von 150 fl., 3 niederösterreich. Klaftern Prugelholz, und 20 fl. Quartiergeld.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sitt-

lichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Kenntniß der deutschen, italienischen, und einer slavischen Sprache, dann des Lesens und Schreibens in ersterer Sprache, dann des Rechnens, der praktischen Erfahrung im Forstdienste, und einer kräftigen Körperbeschaffenheit, sowie unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Forstbeamten oder Diener im Küstenlande verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 25. August 1857 bei der Finanz-Bezirks-Direktion Capo d' Istria einzubringen.

R. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz den 21. Juli 1857.

3. 435. a (2) Nr. 13278.

Zu besetzen sind: mehrere Konzeptspraktikantenstellen bei der k. k. steierm. öhr. k. k. Finanz-Landes-Direktion in der XII. Diätenklasse mit dem Adjutum jährlicher 300 fl. — Bewerber um diese Stellen haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der mit gutem Erfolge zurückgelegten juristisch-politischen Studien, so wie der bestandenen Prüfungen, ihrer Sprachkenntnisse, der allfälligen bisherigen Dienstleistung, und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Beamten im Verwaltungsgebiete der steierm. öhr. k. k. Finanz-Landes-Direktion verwandt oder verschwägert sind, bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Direktion in Graz einzubringen.

R. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 15. Juli 1857.

3. 436. a (2) Nr. 13642.

Konkurs-Kundmachung.
Zu besetzen ist eine Försterstelle II. Klasse im Bereiche des Görzer Forstamtes-Bezirktes in der XI. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 500 fl., Natural-Quartier, einem Deputate von 12 niederösterreich. Klaftern Buchenscheiter, einem Reispauschale von jährlichen 200 fl. und Kanzleipauschale von 12 fl., dann mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kautions im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der Forststudien, der gut bestandenen Staats-Forstprüfung oder Befreiung von derselben, der praktischen Ausbildung im Forstfache und der Sprachkenntnisse, sowie der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Forstbeamten oder Forstdienern im Küstenlande verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis längstens 25. August 1857 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz einzubringen.

R. k. Finanz-Landes-Direktion Graz am 15. Juli 1857.

3. 439. a (2) Nr. 1145.

Zu besetzen ist: im Bereiche der innerösterreich. Finanz-Landes-Direktion eine prov. Amts-Offizialstelle in der XI. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kautions im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle, haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der Ausbildung im Manipulations-, Kasse- und Rechnungswesen, der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus dem neuen Zollverfahren und der Warenkunde, der bisherigen Dienstleistung, dann der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des Grazer Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im

Wege ihrer vorgesetzten Behörde bis 20. August 1857 bei dieser k. k. Finanz-Landes-Direktion einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.
Graz am 16. Juli 1857.

3. 1292. (1) **E d i k t** Nr. 3634
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 10. Juli 1856 ohne Testament verstorbenen Johann Debeuz, Hausbesitzer, Wirth und Holzhändler in der Gradisca Nr. 62, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 24. August d. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 21. Juni 1857.

3. 1291. (1) **E d i k t** Nr. 3599

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handelsfenat in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß nach bewirkter Löschung der Firma: „Supan & Skodlat“ im Merkantil-Protokolle, über Ansuchen des Herrn Valentin Supan zum Betriebe der demselben verliehenen Tuch- und Schnittwarenhandlung am hiesigen Platze für alleinige Rechnung, die Protokollierung der Firma: „B. C. Supan“ bewilligt und veranlaßt worden sei.

Laibach den 21. Juli 1857.

3. 1237. (2) **E d i k t** Nr. 3496

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Dionisii Urbantschitsch dessen unbekanntem Erben und allfälligen andern unbekanntem Eigenthumsprätendenten, mit telst gegenwärtigen Edikts erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Frau Anna Globotschnig, Gewerks-Inhaberin zu Eisnern, als Rechtsnachfolgerin des Herrn Jakob Globotschnig durch Herrn Dr. Globotschnig, die Klage auf Erziehung des Getreide- und Jugendzehentes zu St. Hermagor, St. Clementis, Sanrevovine und zu Knappou in der Pfarre Selzach, eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 26. Oktober 1857 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten, Franz Dionisii Urbantschitsch und seinen Erben und allfälligen Eigenthumsprätendenten, diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Bertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Andreas Napreth als Curator ad acum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allensfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Herrn Dr. Napreth Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte.

Laibach den 14. Juli 1857.

3. 444. a (1) **K u n d m a c h u n g** Nr. 4215

Laut Konkurs-Kundmachung der Oberpost-Direktion zu Verona vom 11. Juli 1857, 3. 5694, ist im lomb. venet. Postbezirke eine Postamts-Alzessistenstelle letzter Klasse, mit dem Gehalte jährl. 300 fl. und mit der Verpflichtung zum Erlage einer Kaution von 400 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre mit dem Lauffcheine, mit den Zeugnissen über die zurückgelegten Stu-

dien, Sprach- und Postmanipulationskenntnisse belegten Gesuche unter Nachweisung der bisherigen Dienstleistung, längstens bis 8. August 1857 im vorschristmäßigen Wege bei der genannten Oberpostdirektion einzubringen und zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbediensteten im lomb. venet. Königreiche verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion. Triest am 24. Juli 1857.

3. 445. a (1) **K u n d m a c h u n g** Nr. 4215, ad 1303.

Bei der Postdirektion in Kaschau ist die Adjunktenstelle mit dem Jahresgehälte von 1200 fl. und bei jener in Linz die Sekretärstelle mit 800 fl. Gehalt zu besetzen.

Bewerber haben die dokumentirten Gesuche unter Nachweisung der vorgeschriebenen Studien, der Sprachkenntnisse und der im Administrativen Fache der Postanstalt geleisteten Dienste bei dem Vorstände der betreffenden Postdirektion längstens bis 10. August 1857 im vorgeschriebenen Wege einzubringen und auch anzuführen, ob und in welchem Grade sie mit einem Postbeamten oder Diener des Bezirkes etwa verwandt oder verschwägert seien.

K. k. Postdirektion. Triest am 24. Juli 1857.

3. 447. a (1) **C o n k u r s** Nr. 1313.

Bei der niederösterreichischen Post-Direktion ist die Cassierstelle, womit der Jahresgehalt von 1000 fl., das Quartiergeld von 240 fl. und die Verpflichtung zur Cautionsleistung im Befoldungsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diesen Dienstplatz haben ihre mit den erforderlichen Nachweisungen versehenen Gesuche und unter Angabe der bisher geleisteten Dienste längstens bis 5. August 1857 im vorschristmäßigen Wege bei der niederösterreichischen Post-Direktion einzubringen und darin auch anzugeben, ob sie mit einem Beamten oder Diener der genannten Post-Direktion verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Post-Direktion Triest am 26. Juli 1857.

3. 448. a (1) **K o n k u r s**

Laut Konkurs-Kundmachung der Postdirektion zu Pesth vom 11. Juli 1857, 3. 4728, sind im Bezirke derselben mehrere Postamts-Alzessistenstellen letzter Klasse mit dem Jahresgehälte von 300 fl., gegen Erlag einer Kaution von 400 fl., zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Studien, Sprachkenntnisse und der bisher geleisteten Dienste, im vorgeschriebenen Wege bis Ende Juli 1857 bei der genannten Postdirektion einzubringen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade dieselben mit einem Beamten oder Diener dieses Postbezirkes verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Postdirektion Triest am 26. Juli 1857.

3. 433. a (2) **E d i k t** Nr. 1605

In der Ortsgemeinde Niederdorf ist die Bezirks-Hebammenstelle, womit eine jährliche Remuneration von 20 fl. aus der Bezirkskasse verbunden ist, erledigt. Bewerberinnen darum haben ihre gehörig belegten Gesuche bis zum 31. August 1857 hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksamt Reifnitz am 17. Juli 1857.

3. 431. a (3) **K u n d m a c h u n g** Nr. 2483.

Die hohe k. k. Landesregierung für Krain hat mit dem Erlasse vom 4. d. M., 3. 11202, die Herstellung einer neuen Thurmeindachung bei der Pfarrkirche St. Peter zu Komenda zu bewilligen geruht.

Die dießfälligen Kosten sind, und zwar:

1. für die Spenglerarbeit	auf 871 fl. 6 fr.
2. „ „ Bergolderarbeit	„ 26 „ — „
3. „ „ Zimmermannsarbeit	„ 50 „ — „
im Ganzen auf	947 fl. 6 fr.

veranschlagt.

Zur Hintangabe dieser Herstellung in Bausch und Bogen wird am 4. August l. J. früh 10 Uhr in der dießfälligen Kanzlei eine Minuendo Lizitation abgehalten werden, wozu die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze zu erscheinen eingeladen werden, daß jeder Lizitant ein Neugeld von 47 fl. 52 fr. und der Ersteher eine nach dem Erstehungspreise entfallende 10% Kaution zu erlegen haben wird.

Die näheren Lizitationsbedingungen, der Kostenvoranschlag und Plan können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein am 20. Juli 1857.

3. 432. a (2) **Lizitations-Verlautbarung** Nr. 603.

Auf Grundlage des löbl. k. k. Landes-Bau-direktions-Dekretes vom 20. Juli l. J., Zahl 2475, wird wegen Rekonstruktion dreier durch Elementar-Ereignisse zerstörten Brücken auf der Kanker Reichsstraße die Lizitations-Verhandlung auf den 10. August l. J. Vormittag von 9—12 Uhr bei dem löbl. k. k. Bezirksamte Krainburg abgehalten werden.

Die zur Herstellung bewilligten Brücken sind:

a) Die sogenannte Dornegger Brücke über den Kanker-Fluß zwischen dem Distanz-Zeichen 1/6-7 im adjustirten Ausbotts-Betrage von 1353 fl. 24 fr.

b) die Mauthbrücke im Distanz-Zeichen II/1-2 über denselben Fluß, im adjustirten Ausbotts-Betrage von 1233 fl. 53 fr.

c) Die zweite lange Brücke zwischen dem Distanz-Zeichen II/10-11, ebenfalls über den Kanker-Fluß, im adjustirten Ausbotts-Betrage von 1628 fl. 26 fr.

Zu der dießfälligen Verhandlung werden demnach alle Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die allgemeinen und speziellen Lizitations-Bedingnisse, Baupläne, summarischen Kosten-Ueberschläge und Baubeschreibungen bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Tage der Verhandlung auch bei dem k. k. Bezirksamte Krainburg eingesehen werden können.

Die Zeit für die wirkliche Ausführung dieser drei Bauobjekte ist binnen 8 (acht) Wochen festgesetzt und es wird nur noch bemerkt, daß sobald diese Objekte unter dem Fiskalpreis an Mann gebracht werden, das Resultat der Verhandlung als genehmigt anzusehen ist, und der betreffende Unternehmer sogleich die nöthigen Vorkehrungen behufs der Ausführung der übernommenen Bauten treffen kann, damit diese Bauobjekte noch vor dem Eintritte des Winters der Vollendung zugeführt werden.

Die weiteren Bedingungen, so wie die hierauf vom hohen Aerar im Verhältnisse der vorgerückten Arbeit geleisteten werdenden Ratenzahlungen, welche dem Unternehmer bei der seinem Domizile zunächst liegenden öffentlichen Kasse zahlbar angewiesen werden, können hieramts und am Tage der Verhandlung beim k. k. Bezirksamte eingesehen werden, wobei nur noch bemerkt wird, daß die letzte Ratenzahlung nach erfolgter gänzlicher Vollendung, Kollaudirung und Endabrechnung sogleich erfolgen wird, sobald die dießfällige Zahlungs-Anweisung von der hohen k. k. Landes-Regierung herabgelangt sein wird.

Jeder Unternehmungslustige ist jedoch gehalten vor Beginn der mündlichen Verhandlung das vorgeschriebene 5% Neugeld entweder in Barem oder in Staatsobligationen der Lizitations-Kommission zu erlegen, welches nach erfolgter Genehmigung seines Angebotes auf die bedungene 10% Kaution ergänzt werden muß.

Schriftliche Offerte, gehörig abgefaßt und mit der vorgeschriebenen Stempelmarke versehen, übrigens aber mit dem bedungenen Neugelde belegt, werden nur vor Beginn der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen unbeachtet zurückgewiesen werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Krainburg am 23. Juli 1857.